

**Kundmachung der Gebühn, Tarife und privatrechtlichen Entgelte 2024**

Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2024 wie untenstehend festgesetzt und folgende Abgaben und Gebühn nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben. Alle Preise sind inklusive der gültigen Mehrwertsteuersätze ausgewiesen. **Gemeindevertretungsbeschluss 11.12.2023**

<b>Abfallwirtschaftsgebühn</b>			
<b>Behälter</b>	<b>pro Entleerung ohne Biotonne</b>	<b>pro Entleerung mit Biotonne</b>	<b>Preis</b>
Grundgebüh 1 bis 2 Personen Haushalte jährlich			€ 52,80
Grundgebüh 3 bis 5 Personen Haushalte jährlich			€ 65,12
Grundgebüh für über 5 Personen Haushalte jährlich			€ 77,31
Restmüll, 60 Liter Müllsack			€ 5,45
Restmüll, 90 Liter	€ 8,87	€ 10,20	
Restmüll, 110 Liter	€ 10,52	€ 12,09	
Restmüll, 120 Liter	€ 11,26	€ 12,95	
Restmüll, 240 Liter	€ 22,04	€ 25,34	
Restmüll, 660 Liter Container			€ 39,13
Restmüll, 770 Liter Container			€ 45,71
Restmüll, 800 Liter Container			€ 49,05
Restmüll, 1.100 Liter Container			€ 62,74
Biomüll, 120 Liter, 14-tägig			€ 7,22
Biomüll, 240 Liter, 14-tägig			€ 14,46
Biomüll, 1.100 Liter Container			€ 65,28
Saison-Biotonne 120 Liter			€ 8,65
Restmüll 90 - 120 Liter, nur Haushalte bis 3 Personen, 4-wöchentlich	€ 14,18	€ 16,30	
Biomüllsack, 120 Liter			€ 1,86
Biomüllsack, 250 Liter			€ 2,23
<b>Altstoffe/Problemstoffe</b>			
Altholz/Altfenster bei besonderer Sammlung pro m <sup>3</sup> - ansonsten ident kostenpflichtig wie Sperrabfall			€ 20,00
XPS Platten pro kg			€ 5,00
Altöl (Haushaltsmenge bis 20 Liter frei) pro Liter			€ 0,50
Recyclingbauschutt pro m <sup>3</sup> (wird nur in Kleinmengen bis max. 1m <sup>3</sup> entgegen genommen)			€ 30,00
Deponiebauschutt/Baumix pro m <sup>3</sup> (wird nur in Kleinmengen bis max. 1m <sup>3</sup> entgegen genommen)			€ 100,00
Eternit (nur Kleinmengen) pro m <sup>2</sup>			€ 3,00
Nachtspeichergeräte asbesthaltig, (bis Baujahr 1980) pro Stück			€ 250,00
PKW Reifen ohne Felge pro Stück			€ 4,00
PKW Reifen mit Felge pro Stück			€ 7,00
Sonstige Reifen (LKW, Traktor, etc.) ohne Felge pro Stück			€ 25,00
Sonstige Reifen (LKW, Traktor, etc.) mit Felge pro Stück			€ 40,00
Mineralfaserwolle (BIG BAG Sammlung) pro m <sup>3</sup> BIG BAG			€ 55,00
Silagefolien pro Stück/1,5 kg			€ 0,80
Gasflasche			€ 55,00
Feuerlöscher pro Stück			€ 30,00
Sperriger Hausabfall (frei für Haushaltsmenge ca. 1/2m <sup>3</sup> bis 1m <sup>3</sup> ) darüber hinaus je nach Gewicht pro m <sup>3</sup> zwischen			€ 15,00-30,00
<b>Fremdenverkehrsabgaben lt.</b>			
Nächtigungsabgabe pro Übernachtung (Kinder unter 15 Jahren befreit) ab 01.12.2023			€ 2,45
Landesbeitrag Salzburger Tourismusgesellschaft pro Übernachtung			€ 0,05
Besondere Nächtigungsabgabe für mehr als 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche (380-fache der allgemeinen Nächtigungsabgabe) x 2,45			€ 931,00
Besondere Nächtigungsabgabe von mehr als 100 m <sup>2</sup> bis einschließlich 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche (360-fache der allgemeinen Nächtigungsabgabe) x 2,45			€ 882,00
Besondere Nächtigungsabgabe von mehr als 70 m <sup>2</sup> bis einschließlich 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche (300-fache der allgemeinen Nächtigungsabgabe) x 2,45			€ 735,00
Besondere Nächtigungsabgabe von mehr als 40 m <sup>2</sup> bis einschließlich 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche (260-fache der allgemeinen Nächtigungsabgabe) x 2,45			€ 637,00
Besondere Nächtigungsabgabe bis einschließlich 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche (200-fache der allgemeinen Nächtigungsabgabe) x 2,45			€ 490,00
Besondere Nächtigungsabgabe von dauernd abgestellten Wohnwägen (130-fache der allgemeinen Nächtigungsabgabe) x 2,45			€ 318,50
Tourismusförderungsfonds Abgabe für Ferienwohnungen für mehr als 130 m <sup>2</sup> (380-fache) x 0,05			€ 19,00
Tourismusförderungsfonds Abgabe für Ferienwohnungen für mehr als 100 m <sup>2</sup> bis einschließlich 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche (360-fache) x 0,05			€ 18,00
Tourismusförderungsfonds Abgabe für Ferienwohnungen für mehr als 70 m <sup>2</sup> bis einschließlich 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche (300-fache) x 0,05			€ 15,00
Tourismusförderungsfonds Abgabe für Ferienwohnungen für mehr als 40 m <sup>2</sup> bis einschließlich 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche (260-fache) x 0,05			€ 13,00
Tourismusförderungsfonds Abgabe für Ferienwohnungen bis 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche (200-fache) x 0,05			€ 10,00
Tourismusförderungsfonds Abgabe für dauernd abgestellte Wohnwägen (130-fache) x 0,05			€ 6,50
Gästemeldebuch			€ 14,00
<b>Abgabe auf Wohnungsleerstand lt. Verordnung v. 12.12.2022</b>			
Rechtsgrundlagen: § 1 Zif. 2, §§ 9 ff Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71 / 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021			
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche		pro Kalenderjahr für Neubauwohnungen	pro Kalenderjahr für sonstige Wohnungen
bis 40 m <sup>2</sup>		€ 520,00	€ 260,00
über 40 bis 70 m <sup>2</sup>		€ 910,00	€ 455,00
über 70 bis 100 m <sup>2</sup>		€ 1.300,00	€ 650,00
über 100 bis 130 m <sup>2</sup>		€ 1.690,00	€ 845,00
über 130 bis 160 m <sup>2</sup>		€ 2.080,00	€ 1.040,00
über 160 bis 190 m <sup>2</sup>		€ 2.470,00	€ 1.235,00
über 190 m <sup>2</sup> bis 220 m <sup>2</sup>		€ 2.860,00	€ 1.430,00
über 220 m <sup>2</sup>		€ 3.250,00	€ 1.625,00
<b>Abgabe auf Zweitwohnsitz lt. Verordnung v. 12.12.2022</b>			
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche		Höhe in € pro Kalenderjahr 1.)	Höhe in € pro Kalenderjahr (max. 50% der festgesetzten ZWA) 2.)
bis 40 m <sup>2</sup>		€ 260,00	€ 130,00
über 40 bis 70 m <sup>2</sup>		€ 455,00	€ 227,50
über 70 bis 100 m <sup>2</sup>		€ 650,00	€ 325,00
über 100 bis 130 m <sup>2</sup>		€ 845,00	€ 422,50
über 130 bis 160 m <sup>2</sup>		€ 1.040,00	€ 520,00
über 160 bis 190 m <sup>2</sup>		€ 1.235,00	€ 617,50
über 190 m <sup>2</sup> bis 220 m <sup>2</sup>		€ 1.430,00	€ 715,00
über 220 m <sup>2</sup>		€ 1.625,00	€ 812,50
1.) Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr			
2.) Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:			

<b>Friedhofsgebühren</b>			
Kindergrab			€ 14,00
Familiengrab/Urnengrab/Gruft			€ 35,00
Benützungsgeld Aufbahrungshalle			€ 66,00
<b>Gemeindeverwaltungsabgaben</b>			
lt. LGBl. Nr. 65/1993 i.d.g.F.			
<b>Grundsteuer</b>			
Grundsteuer A, Hebsatz von Grundsteuermessbetrag			500 v.H.
Grundsteuer B, Hebsatz von Grundsteuermessbetrag			500 v.H.
<b>Hundesteuer</b>			
Erster Hund, pro Jahr		€	64,00
Jeder weitere Hund, pro Jahr		€	97,00
<b>Kommissionsgebühren</b>			
lt. LGBl. Nr. 35/1990 i.d.g.F.			
<b>Kommunalsteuer</b>			
Prozent der Bruttolohnsumme und der sonstigen Bemessungsgrundlage			3,00%
<b>Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag</b>			
gemäß § 77b ROG (IBB)			
<b>Privatrechtliche Entgelte</b>			
Öffentliche Bibliothek - Jahresgebühr Bücher für Erwachsene ab 18 Jahren (Studenten frei)		€	15,00
Öffentliche Bibliothek - Jahresgebühr für Bücher, Zeitschriften und DVDs für Erwachsene ab 18 Jahren (Studenten frei)		€	20,00
Öffentliche Bibliothek - Überziehungsgebühr für Bücher pro Woche		€	0,50
Öffentliche Bibliothek - Überziehungsgebühr für DVD pro Tag		€	0,50
Stundensatz Asphalttschneider mit Mann		€	76,00
Stundensatz Gemeindearbeiter		€	58,00
Stundensatz Lader mit Mann		€	140,00
Stundensatz LKW mit Mann		€	120,00
Preise für Raummieten und sonstige Leistungen bei öffentlichen Einrichtungen und Institutionen auf Anfrage			
Zählermiete 3-6 m³ jährlich		€	17,00
Zählermiete 7-10 m³ jährlich		€	19,00
Zählermiete > 10 m³ jährlich		€	25,00
Ankündigungstafel (LED-Tafel) pro Woche		€	55,00
Plakatierung Großformat		€	65,00
Plakatierung pro A-Ständer		€	25,00
Chronik		€	40,00
Hausnummerntafel		€	35,00
<b>Privatrechtliche Entgelte</b>			
Jahreskarte Strandbad Erwachsene		€	63,00
Jahreskarte Strandbad Erwachsene	Vorverkauf	€	25,00
Jahreskarte Strandbad Kinder (von 6 bis 18 Jahre)		€	35,00
Jahreskarte Strandbad Kinder (von 6 bis 18 Jahre)	Vorverkauf	€	15,00
Jahreskarte Strandbad Familien (von 6 bis 18 Jahre)		€	129,50
Jahreskarte Strandbad Familien (von 6 bis 18 Jahre)	Vorverkauf	€	60,00
Jahreskarte Strandbad AlleinerzieherInnen (von 6 bis 18 Jahre)		€	98,00
Jahreskarte Strandbad AlleinerzieherInnen (von 6 bis 18 Jahre)	Vorverkauf	€	35,00
Tageskarte Strandbad Erwachsene		€	4,50
Tageskarte Strandbad Kinder (von 6 bis 16 Jahre)		€	2,50
Schüler Vormittagskarte Strandbad (im Zuge des Schulbesuchs) Kinder (von 6 bis 18 Jahre)		€	1,50
Nachmittagskarte Strandbad (von 15:00 bis 18:00) Erwachsene		€	3,00
Nachmittagskarte Strandbad (von 15:00 bis 18:00) Kinder (von 6 bis 16 Jahre)		€	1,50
Tageskarte für Parkplatz Strandbad für mehrspurige Fahrzeuge		€	4,00
Jahreskarte für Parkplatz Strandbad für mehrspurige Fahrzeuge		€	50,00
Jahreskarte für Parkplatz Strandbad für mehrspurige Fahrzeuge	Vorverkauf	€	10,00
Erhöhungsbeitrag und Einhebungszuschlag zahlbar innerhalb von 3 Tagen		€	22,00
Einhebungszuschlag		€	36,00
<b>Sperrstundenabgabe</b>			
lt. LGBl. Nr. 47/1952 i.d.g.F.			
<b>Vergnügungssteuer</b>			
nach der Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Hof bei Salzburg vom 15.12.1999			
<b>Wasser- und Kanalegebühren</b>			
Wasserbenützungsgeld, pro m³ Wasserverbrauch		€	1,77
Wasseranschlussgebühr, pro Bewertungspunkt		€	635,00
Kanalbenützungsgeld, pro m³ Wasserverbrauch		€	4,90
Kanalanschlussgebühr, pro Bewertungspunkt		€	730,00